

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 291.

2. Stadtgeschichte S. 295.

Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1975 und 1976, hg. von Heinrich Beck, Dietrich Denecke und Herbert Januhn (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 115 und 116) Göttingen 1979 und 1980, Vandenhoeck & Ruprecht, Teil 1: 442 S., 24 Tafeln. Teil 2: 424 S., DM 108 und 92. – Von den zahlreichen Beiträgen dieser beiden reichhaltigen Bände können nur die für den Mediävisten wichtigsten genannt werden: Dieter Timpé, 'Die germanische Agrarverfassung nach den Berichten Caesars und Tacitus'. Literarische Zeugnisse als Quellengattung (S. 11–40), bietet eine neue und eindringende Interpretation der einschlägigen Stellen bei den römischen Schriftstellern, die als singuläre schriftliche Zeugnisse neben den noch spröderen archäologischen Quellen stehen. Als Ergebnis teilt der Vf. mit: „Die literarischen Nachrichten sagen über die germanischen Agrarverhältnisse nicht soviel, daß man daraus eine zureichende Anschauung von den tatsächlichen Gegebenheiten gewinnen könnte, sie tragen insbesondere die Konstruktionen nicht, die man früher auf ihnen errichtet hat“ (S. 39). – Walter Schlesinger, 'Die Hufe im Frankenreich' (S. 41–70): Das Wort taucht seit Beginn des 8. Jh. im thüringischen, alemannischen und fränkischen Stammesgebiet auf. Karl der Große führte dann mansus als Bezeichnung für eine bäuerliche Wirtschaftseinheit um 780 ein. In der 2. Hälfte des 9. Jh. war die Hufe die Einheit für die allgemeine Steuererhebung. Ursprünglich hieß hoba nur das Zubehör zur Hofstatt, d. h. das Ackerland, nicht die gesamte Hofstelle. – Ruth Schmidt-Wiegand, 'Marca'. Zu den Begriffen 'Mark' und 'Gemarkung' in den Leges barbarorum (S. 74–91): Aus den untersuchten Texten kann nicht auf eine frühgeschichtliche Feldgemeinschaft geschlossen werden. Marca bedeutet meist „Grenze“; Belege für marca = Gebiet sind in der Merowingerzeit selten. – Klaus Grinda, 'Die Hide und verwandte Landmaße im Altenglischen' (S. 92–133): Das Wort, das ursprünglich wohl „Familie“ bedeutete und sich dann zur Bedeutung „gesamter Grundbesitz einer Familie“ verschob, hat eine Parallele in der Bedeutung von lat. familia, das bei Beda auch ein Landmaß sein kann. Der Vf. versucht dann, die stark divergierenden Ansichten über die absolute Größe einer Hide vorzustellen. – Harald Siems, 'Flurgrenzen und Grenzmarkierungen in den Stammesrechten' (S. 267–309): Ohne eine abschließende Klärung herbeizuführen, erörtert der Vf. die Frage, ob Grenzzeichen nur im Einflußgebiet des römischen Rechts vorkommen. Die Erwähnung von solchen in den Leges der Alemannen und Bayern wäre dann lediglich als literarische Übernahme aufzufassen. Die in der Literatur vorhandene Vorstellung einer „Grenzziehung durch Beilwurf“ bei den Bayern erweist Siems als Folge einer Fehlinterpretation. Für „heilige“ Grenzen fand der Vf. gleichfalls keinen Hinweis in seinen Quellen, und die Bestrafung von Grenzfreveln war vergleichsweise milde gegenüber den drakonischen Strafen des spätrömischen Rechts. – Martin Born (†), 'Acker- und Flurformen des Mittelalters nach Untersuchungen von Flurwüstungen